



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Bericht und Antrag

an den Grossen Stadtrat von Luzern
vom 29. Mai 2019 (StB 322)

B+A 17/2019

**Ersatzwahl eines Mitgliedes
der Einbürgerungs-
kommission für den Rest
der Amtsdauer vom
1. September 2016 bis
31. August 2020**

**Vom Grossen Stadtrat
beschlossen am
5. September 2019**

Übersicht

Die Mitglieder der Einbürgerungskommission und das Präsidium wurden mit B+A 16/2016 vom 6. Juli 2016 am 1. September 2016 vom Grossen Stadtrat für die Amtsdauer vom 1. September 2016 bis 31. August 2020 gewählt.

Mit Schreiben vom 8. Mai 2019 demissioniert das bisherige Mitglied der Einbürgerungskommission der Stadt Luzern Oliver Heeb, SVP, per 31. August 2019.

Die Parteileitung der SVP Stadt Luzern hat als Mitglied der Einbürgerungskommission für den Rest der Amtsdauer bis 31. August 2020 Jana Pedone, Luzern, nominiert.

Gemäss Art. 26 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern wählt der Grosse Stadtrat auf Antrag des Stadtrates die Mitglieder der Einbürgerungskommission.

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Ausgangslage	4
2 Vorschriften zur Wahl der Mitglieder	4
2.1 Gemeindeordnung	4
Art. 26 <i>Wahlen</i>	4
2.2 Reglement über die Einbürgerungskommission der Stadt Luzern	4
3 Auswahlverfahren	5
4 Nomination	5
5 Antrag	6

Der Stadtrat von Luzern an den Grossen Stadtrat von Luzern

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1 Ausgangslage

Die Einbürgerungskommission der Stadt Luzern ist zuständig für die Zusicherung des Stadtbürgerrechtes an Ausländerinnen und Ausländer. Die Mitglieder der Einbürgerungskommission und das Präsidium wurden mit B+A 16/2016 vom 6. Juli 2016 am 1. September 2016 vom Grossen Stadtrat für die Amtsdauer vom 1. September 2016 bis 31. August 2020 gewählt.

Das bisherige Mitglied der Einbürgerungskommission der Stadt Luzern Oliver Heeb, SVP, hat dem Grossen Stadtrat per 31. August 2019 seine Demission eingereicht.

Für die restliche Amtsdauer bis 31. August 2020 ist ein neues Mitglied der Einbürgerungskommission zu wählen.

2 Vorschriften zur Wahl der Mitglieder

2.1 Gemeindeordnung

Die massgebenden Wahlbestimmungen sind in Art. 26 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 (GO; sRSL 0.1.1.1.1) enthalten:

Art. 26 Wahlen

¹ Der Grosse Stadtrat wählt auf Antrag des Stadtrates

a. für eine Amtsdauer von vier Jahren:

- ...
- die Präsidentin oder den Präsidenten sowie die Mitglieder der Einbürgerungskommission.

2.2 Reglement über die Einbürgerungskommission der Stadt Luzern

Weitere Wahlbestimmungen sind in Art. 3 des Reglements über die Einbürgerungskommission der Stadt Luzern vom 28. Oktober 2010 (sRSL 0.5.6.1.1) zu finden:

Art. 3 Zusammensetzung und Wahl

¹ Die Einbürgerungskommission besteht aus sieben in der Stadt Luzern stimmberechtigten Mitgliedern. Die Stärke der Parteien soll angemessen vertreten sein. Städtische Angestellte können der Einbürgerungskommission nicht angehören.

² Der Grosse Stadtrat wählt die Präsidentin oder den Präsidenten und die frei wählbaren Mitglieder auf eine Amtsdauer von vier Jahren. Diese stimmt mit jener des Grossen Stadtrates überein.

³ Bei Wegfall einer Wählbarkeitsvoraussetzung gemäss Abs. 1 oder Ausscheiden aus der Kommission während der Amtsperiode wählt der Grosse Stadtrat ein neues Mitglied für den Rest der Amtsperiode.

⁴ Kandidierende haben sich in der Regel bei der Geschäftsleitung des Rates im Rahmen der Vorberaterung des Wahlgeschäfts (Ersatz- oder Gesamterneuerungswahl) vorzustellen.

3 Auswahlverfahren

Berücksichtigung der Parteien

Nach Art. 3 Abs. 1 des Reglements über die Einbürgerungskommission der Stadt Luzern ist bei der Wahl die Stärke der Parteien angemessen zu berücksichtigen. In Beachtung dieses Grundsatzes bzw. aufgrund der Ergebnisse der Grossestadtratswahlen vom 1. Mai 2016 ergaben sich folgende Parteikontingente:

CVP	1 Sitz
FDP	1 Sitz
G/JG	1 Sitz
SP/JUSO	3 Sitze
SVP	1 Sitz

An der Geschäftsleitungssitzung des Grossen Stadtrates vom 19. Mai 2016 wurde diese Sitzverteilung von den Parteien zur Kenntnis genommen. Nach der Rücktrittserklärung eines Kommissionsmitgliedes der SVP hat diese Partei eine Nachfolge nominiert.

4 Nomination

Die Parteileitung der SVP der Stadt Luzern hat für den Rest der Amtsperiode bis 31. August 2020 nachfolgende Person mit Stimm- und Wahlrecht in der Stadt Luzern als Mitglied der Einbürgerungskommission der Stadt Luzern nominiert:

Jana Pedone, geb. 24. Oktober 1991, SVP Stadt Luzern, Luzern.

5 Antrag

Der Stadtrat stellt fest, dass Jana Pedone die Voraussetzungen für die Wahl als Mitglied der Einbürgerungskommission der Stadt Luzern erfüllt, und beantragt Ihnen, sie für den Rest der Amtsperiode bis 31. August 2020 zu wählen. Er unterbreitet einen entsprechenden Beschlussvorschlag.

Luzern, 29. Mai 2019



Beat Züsli
Stadtpräsident



Dr. Urs Achermann
Stadtschreiber

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 17 vom 29. Mai 2019 betreffend

Ersatzwahl eines Mitgliedes der Einbürgerungskommission für den Rest der Amtsdauer vom 1. September 2016 bis 31. August 2020,

in Anwendung von Art. 26 Abs. 1 lit. a der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 3 des Reglements über die Einbürgerungskommission der Stadt Luzern vom 28. Oktober 2010,

beschliesst:

Für die restliche Amtsdauer bis zum 31. August 2020 wird als Mitglied der Einbürgerungskommission gewählt:

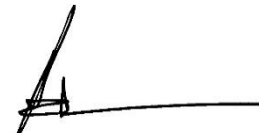
Jana Pedone, Luzern, SVP Stadt Luzern.

Luzern, 5. September 2019

Namens des Grossen Stadtrates von Luzern



Daniel Furrer
Ratspräsident



Dr. Urs Achermann
Stadtschreiber

